

„Dritter Bielefelder Lärmaktionsplan“ (LAP)

Anlage zur Drucksachen-Nr. 3978/2020-2025 - Tabelle 2

Nicht im „Dritten LAP“ weiter verfolgte Vorschläge aus den Beschlüssen der Bezirksvertretungen

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Gründe der Verwaltung
Senne BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschlusspunkt 9. „...im Bezirk Senne folgende Straßen bei der Abwicklung des Lärmschutzfensterprogramms (LSFP) berücksichtigen: Vendreesstraße, Stuttgarter Str., Faßbinderweg, Glockengießergeweg, Rietmacherweg, Korbmacherweg, Johann-Fichte-Weg, Feuerbachweg, Im Siek, Feilenhauerweg, Uhrmacherweg, Carl-Zeiss-Str., Hangstraße, Nolkenfeld, Am Grundgraben, Heidestr., Otto-Hahn-Str., Bretonische Str., Sennehof“	Kapitel 4./4.3 Seite 68 ff.	Keine Förderpriorität, da entweder von genannten Straßen selbst kein relevanter Lärmpegel ausgeht und Belastung unterhalb Kartierungsschwelle und/oder unterhalb Auslöseschwelle liegt oder benachbarte Straße der Umgebung und/oder Straße anderer Baulast verursachend ist.
	„...Erarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen für die Siedlung am Mönkeweg“	Kapitel 4./4.6 Seite 97 ff.	Nicht Bestandteil eines Handlungsraumes des LAP. Eigenständige Planungen in der Umsetzungszuständigkeit des Landesbetriebs Straßen (Lärmschutzbauwerke) bzw. der Autobahnunterführung Hamm (lärmmindernde Fahrbahndeckenerneuerung).
Heepen BV-Beschluss vom 17.02.2022	Lt. Beschluss zur DS 3376/2020-2025 „...für den Stadtbezirk Heepen einen Ruhe-Aktionsplan aufstellen, der - den Lärmaktionsplan sinnvoll ergänzt, - (weitere) Ruhe-Bereiche im Stadtbezirk ausweist, - Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Stadtbezirk Heepen entwickelt und mit Umsetzungsperspektiven versieht. Der Entwurf eines solchen Plans sollte mit der Bezirksvertretung (z.B. im Rahmen einer AG) abgestimmt werden, bevor er umgesetzt wird.“	Kapitel 4./4.5 Seite 82 ff. Seite 95 f.	Zum Schutz, zur zukünftigen Entwicklung und qualitativen Aufwertung „Ruhiger Gebiete“ oder der Verbesserung ihrer Erreichbarkeit sind Maßnahmen für u.a. Grünzüge, Baugebiete, Parks, Wegeverbindungen aus der Freiraumentwicklungsplanung (FEK) bei der Verwaltung in Arbeit (Mitteilung zur BV Heepen am 17.03.2022 DS 2986/2020-2025 und Berichterstattung DS 11320/2014-2020). In Fortschreibung der Ruhigen-Gebiete-Karte fließen Bestandteile der FEK ein. „Ruhe-Aktionsplanung“ erfolgt mit längerfristiger Perspektive so über das laufende Verwaltungsgeschäft; Berichterstattung erfolgt über Einzelberichte zu FEK.
Heepen BV-Beschluss vom 17.03.2022	Lt. Beschlusspunkt 6. „...die im Entwurf des LAP für den Stadtbezirk Heepen vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung höher zu priorisieren und konkrete Lärminderungskonzepte mit Durchführungsempfehlungen für die Maßnahmenumsetzung sowie eine Zeitplanung zu erstellen.“	Kapitel 4./4.6 Seite 97 ff.	Unterschiedliche Gründe für vorrangige Bearbeitung der innerstädtischen Handlungsräume (HR) im „Dritten LAP“ (auch Mitteilung zur BV Heepen am 17.03.2022 DS 2986/2020-2025); Zu diesen Gründen zählen: mehrere Maßnahmen sind notwendig; Handlungsbedarf ist hoch bis sehr hoch; eigene Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten für die Maßnahmenum-

Maßnahmenvorschlag		Kapitel-Nr. im LAP Seite	Gründe der Verwaltung
			<p>setzung bestehen aufgrund der überwiegend kommunalen Baulast; Maßnahmen sind erfolgversprechend zeitlich gestaffelt kombinierbar; eine gutachterliche Durchführungsempfehlung liegt vor; Einsatz begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel gezielt in den zentralen Bereichen mit dem höchsten Umsetzungsdruck einsetzen; Zielsetzung zur Reduzierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) im Zentrum zur Verringerung von Umweltbeeinträchtigungen ermöglicht Synergien.</p> <p>Keine Bearbeitung weiterer Handlungsräume im "Dritten LAP", da Verfahren abgeschlossen. Zuständiger Fachausschuss wurde zu Vorgehen und Auswahl der Handlungsraumbearbeitung vorab informiert (Drucksachen 10747/2014-2020 und 3371/2020-2025). Entscheidung über Fortsetzung im Zuge der Aufstellung des „Vierten LAP“.</p>